



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Hase

GZ: (OB) 67.01

Datum: / 4. JUNI 2021

Diebstähle auf Dresdner Friedhöfen AF1418/21

Sehr geehrter Herr Hase,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht "knapp" im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 GO SR ist und keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage umfasst elf Fragen und ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über Diebstähle auf Dresdner Friedhöfen und damit im Zusammenhang stehende Fragen gerichtet. Zeitlich ergibt sich eine Eingrenzung lediglich indirekt dahingehend, dass mutmaßlich der Sachstand im Zeitpunkt der Fragestellung abgefragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In den letzten Monaten kam es erneut zum Diebstahl wertvoller Grabplastiken auf dem evangelischen Johannisfriedhof und dem städtischen Urnenhain in Dresden Tolkewitz. In allen Fällen entwendeten Diebe kostbare Buntmetallgegenstände, die sowohl aufgrund des Materials als auch künstlerisch sehr wertvoll sind. Über den Raubzug wurde in den Medien umfangreich berichtet. Auch in der Vergangenheit gab es immer wieder Diebstähle auf den Dresdner Friedhöfen.“

1. „Gibt es in der Stadtverwaltung eine zentrale Erfassung von kulturhistorisch wertvollen Grabmalen, wenigstens der städtischen Friedhöfe?“

Auf jedem Friedhof in Dresden, gleich welcher Trägerschaft, wurden und werden vom Landesamt für Denkmalpflege denkmalwürdige Grabmale, Gebäude, Wegestrukturen, Mauern und Grünanlagen erfasst, eingeordnet und durch Hintergrundinformationen ergänzt. Dieses „Ausführliche Denkmalverzeichnis“ liegt den Friedhofsträgern und dem Amt für Stadtgrün vor, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. „Wurde für diese Grabmale und die dazugehörigen Grabplastiken und Kunstobjekte eine Fotodokumentation erstellt? Gibt es ggf. auch Abgüsse der bedeutendsten Kunstobjekte auf den Friedhöfen?“

In der Regel fehlt das Geld, um alle Kunstobjekte wissenschaftlich zu erfassen, zu fotografieren und den aktuellen Zustand zu beschreiben. Es gibt einige wenige Examensarbeiten von Studenten*innen, Auftragsarbeiten für Kunsthistoriker*innen und Erfassungen durch ehrenamtliche Friedhofsförderinitiativen auf einzelnen Friedhöfen.

Abgüsse von bedeutenden Kunstobjekten gibt es bisher nicht. Auch hier bedarf es zusätzlicher Gelder, unter Umständen das Einverständnis der Grabnutzer*innen sowie die Prüfung möglicher Urheberrechte von Künstlern*innen und Architekten*innen, die das Kunstwerk erschufen.

3. „Werden diese Objekte im Bestand des Stadtmuseums geführt?“

Aktuelle Sepulkralskulpturen werden nicht im Bestand des Stadtmuseums geführt.

4. „Wie geht die Stadtverwaltung mit einem Verlust auf den städtischen Friedhöfen um?“

Diebstahl und Beschädigungen werden vom Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden bei der Polizei angezeigt, gleichzeitig erfolgt eine Information an die Versicherungsverwaltung und an das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden.

5. „Wie sind diese Grabdenkmale gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert?“

Die Grabdenkmale sind nicht versichert.

6. „Hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die wertvollsten Grabplastiken mit einem Sender (Chip) auszustatten? Wie hoch sind dafür ggf. die Kosten und plant die Stadtverwaltung ein solches Verfahren einzusetzen?“

Die Stadtverwaltung hat bisher keine Möglichkeit, die wertvollsten Grabplastiken mit einem Sender (Chip) auszustatten. Grundsätzlich ist dafür der Friedhofsträger verantwortlich. Erste Bemühungen haben ergeben, dass die technische Entwicklung für eine dauerhafte, kostengünstige

Nutzung derartiger Chips noch nicht weit genug fortgeschritten ist.

7. „Wie will die Stadtverwaltung die Gräber und Tafeln speziell auf dem Nordfriedhof vor Buntmetall- oder Kunsträubern schützen?“

Zu diesem Thema ist eine gemeinsame Beratung des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen mit Vertretern*innen der kirchlichen Friedhöfe und der TU Dresden anberaumt um Möglichkeiten für einen Diebstahlschutz zu finden. Weiterhin ist vorgesehen, den Nordfriedhof in den Schließdienst der kommunalen Friedhöfe mit einzubeziehen.

8. „Wer ist Eigentümer von Grabmalen auf Grabstätten, für die es kein Nutzungsrecht mehr gibt, bzw. für die keine nutzungsberechtigte Person bekannt ist (aufgrund von Krieg, Flucht, etc.)?“

In der Regel gehen diese Grabmale in das Eigentum des jeweiligen Friedhofsträgers über.

9. „Wie viele Grabmale gehören der Landeshauptstadt Dresden?“

Soweit hier die Grabdenkmale gemeint sind, befinden sich laut Denkmalverzeichnis mindestens 261 solcher Gräber auf städtisch verwalteten Friedhöfen. Wie bereits unter 1. gesagt, ist die Liste nicht vollständig.

10. „Welchen finanziellen Wert haben diese städtischen Grabmale und die dazugehörigen Grabplastiken und Kunstobjekte?“

Das kann vom Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden nicht eingeschätzt werden. Der kunst- und kulturhistorische Wert ist um ein Vielfaches höher als der Materialwert.

11. „Sind der Stadtverwaltung Diebstähle von Kunstobjekten auf Friedhöfen aus anderen Städten bekannt?“

Diebstähle auf Friedhöfen sind leider keine Ausnahme. Seit Jahren werden neben profanen Friedhofsausstattungsgegenständen auch historische Metallarbeiten und Kunstobjekte entwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

